



WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.  
FAIR. DYNAMISCHE. VEREINT.

Westdeutscher  
Tischtennis-Verband e.V.

- Kreis Krefeld -

Spielleitung Mannschaften

**Norbert Völz**

STELLV. SPORTWART

Fronhofstr. 45

40668 Meerbusch

02150 / 4496

Handy: 0171 1766550

E-Mail: KreSpl@t-online.de

An alle Mannschaftsführer bzw. Vereine des Tischtenniskreises Krefeld

## Rundschreiben Nr. 1

Spielzeit 2020/21 -- 24.08.2020

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

Hier die wichtigsten Informationen für Start in die Saison 2020/21.

### **1. Seniorenspielbetrieb**

der Spielbetrieb in der Spielklasse der Senioren wird bis zum **31.12.2020** ausgesetzt.

### **2. Kreismeisterschaft**

Die Kreismeisterschaften finden dieses Jahr nicht statt.

### **3. Zurückziehen von Mannschaften.**

bis zum 2. Spieltag wird ein **Rückzug einer Mannschaft** wegen der Coronakrise **nicht** mit einer Ordnungsstrafe sanktioniert. Bis zum 6. September 2020 können die Vereine also noch ihre Spieler befragen, ob sie auch bei steigender Fallzahl am Spielbetrieb teilnehmen wollen. **Ab dem 07.09.2020** wird beim einen Rückzug die OS laut WO fällig.

### **4. Auf- und Abstiegsregeln.**

Ob eine jetzige Auf- und Abstiegsregelung noch im Mai 2021 bestand hat, ist zur Zeit ungewiss. Doch laut WO muss es diese ab Anfang der Saison geben (siehe Anhang).

Mit freundlichen Grüßen

*Norbert Völz*

**(Spielleiter)**

(Tischtenniskreis Krefeld)

## RECHTSMITTELBELEHRUNG

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf

*Norbert Völz, Fronhofstr. 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: [KreSpl@t-online.de](mailto:KreSpl@t-online.de))*

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet:  
WTTV Bezirk Düsseldorf,  
Deutsche Bank Oberhausen,  
IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.